

AUSWAHLVERFAHREN

Das Quartiersmanagement Schillerpromenade (QM) sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Neukölln einen geeigneten Träger für die Vorbereitung und Umsetzung des Projektes: **Planung und Umgestaltung des Außengeländes der Kinderwelt am Feld**

Ausgangslage

Die Kinderwelt am Feld ist ein großes Kinder-, Jugend- und Familienzentrum des Bezirks Neukölln direkt am Tempelhofer Feld. Die Einrichtung verfügt über ein großes Außengelände, welches durch unterschiedliche Altersgruppen genutzt wird. Nachdem 2017 die Umgestaltung des Innenbereichs erfolgt, sollen in 2018 und 2019 die bestehenden Spiel- und Sportangebote einer Erneuerung bzw. zielgruppenorientierten Umgestaltung unterzogen werden.

Zielsetzung

Umsetzung eines Beteiligungsverfahrens zur Aufwertung des Außengeländes der Kinderwelt am Feld unter ausführlicher Einbeziehung der Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen. Der Schwerpunkt soll auf der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen liegen, die die Einrichtung nutzen.

Ausschreibungsgegenstand

Gesucht wird für den **Zeitraum Januar 2018 bis Dezember 2019** ein Träger, der im Rahmen des Projekts **Planung und Umgestaltung des Außengeländes der Kinderwelt am Feld** an der Verwirklichung der folgenden Ziele arbeitet:

1. Bestandsaufnahme des Außengeländes der Kinderwelt am Feld in der Oderstraße 174
2. Inhaltliche Vorbereitung, Organisation und Durchführung eines Beteiligungsverfahrens mit kreativen, aufsuchenden Methoden zur Ermittlung des Bedarfs und zur Skizzierung möglicher Umbaumaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen der Kinderwelt am Feld
3. Auswertung des Verfahrens und darauf basierend die Erstellung möglicher Entwurfsvarianten für den zukünftigen Umbau in Abstimmung mit dem Jugendamt Neukölln
4. Präsentation der Entwurfsvarianten im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung in der Kinderwelt am Feld
5. Weitestmögliche Umsetzung der in einer ausgewählten Entwurfsvariante benannten Maßnahmen im Rahmen der in dieser Ausschreibung vorgesehenen Mittel, unter Einbeziehung der Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen der Kinderwelt am Feld und in Abstimmung mit dem Jugendamt Neukölln und dem Grünflächenamt Neukölln.
6. Vorbereitung und Unterstützung einer Einweihungsfeier zum Abschluss des Umbaus 2019

Eignungsnachweis

Die Bewerber*innen müssen den Anforderungen entsprechende Erfahrungen als Träger vergleichbarer Projekte vorweisen. Großes Interesse an der Entwicklung des Stadtteils, Neugier und Kontaktfreude sind Voraussetzung, Erfahrung in der Arbeit mit Kitas, Jugendeinrichtungen und Schulen ist unbedingt notwendig.

Vergabekriterien

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahme-/Zeitplan)
- Kostenbewertung

- Darstellung der geplanten Kooperationen
- Referenzen/Qualifikationen
- Darstellung der Kriterien zur Messung des Projekterfolges
- Darstellung des Eigenanteils

Der Projektträger wird zugleich Fördernehmer. Zur Abwicklung des Projektes gehören die Finanzabrechnung und die Auswertung des Projektes (Sachbericht). Für die Projektsteuerung kann eine Leistung in Höhe von bis zu 7% der originären Projektkosten geltend gemacht werden.

Einzureichende Unterlagen

- Selbstdarstellung der Bewerber*innen
- Beschreibung der Qualifikation/Erfahrungen der Bewerber*innen
- Referenzen zu bereits umgesetzten Projekten
- Konzept zur Durchführung der Maßnahmen (unter Berücksichtigung der oben angegebenen Projektbausteine und Aufgabenstellungen und mit personeller Zuordnung der Zuständigkeiten)
- Detaillierte Kostenkalkulation bzw. Finanzplanung (diese muss mindestens den Umfang der Personalkosten mit Honorar- oder Stundensatz und Sachkosten enthalten)
- Darstellung der zu erbringenden Eigenleistung (mind. 10% des Gesamtvorhabens)

Bitte verwenden Sie das dafür vorgesehene Formular "Antragsskizze" sowie den Finanzplan:
<http://www.pdl-berlin.eu/foerderinformationen/downloadbereich/formulare-soziale-stadt/formulare-soziale-stadt-projektfonds.html>

Zeitraum

Beginn ist der 1. Januar 2018. Das Projekt ist bis zum 31. Dezember 2019 befristet.

Kostenrahmen und Vergütung

Für den Förderzeitraum werden Fördermittel aus dem Programm *Soziale Stadt* in Höhe von **52.000 € in Jahresscheiben von 30.000 € für 2018 und 22.000€ für 2019** im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als Zuwendung zur Verfügung gestellt. In diesem Budget inbegriffen sind alle anfallenden Kosten für das Projekt. Es wird ein **Eigenanteil** des Trägers in Höhe **von mindestens 10%** der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, Planungsleistungen des Trägers, überlassene Räume, geliehenes Material etc.) erbracht werden. Hierzu gehört auch die Projektsteuerung.

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind bis **14.7.2017** postalisch beim:

Quartiersmanagement Schillerpromenade
z.Hd. Gunnar Zerowsky
Schillerpromenade 10
12049 Berlin

oder

per E-Mail unter info@quartiersmanagement.de einzureichen

Für ein mögliches Auswahlgespräch sehen Sie bitte den 17.7.2017 in der Zeit von 14 bis 16 Uhr vor. Für Nachfragen steht Ihnen das Quartiersmanagement-Team in der Schillerpromenade unter Tel. 030/621 16 02 zur Verfügung.

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber*innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerber*innen im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungs-
runde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes sowie Mitglieder
des Quartiersrates vertreten sind. Dieses Gremium trifft die Vergabeentscheidung.

**Bewerber*innen erklären sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen –
auch personenbezogenen – Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zum oben be-
schriebenen Zweck weitergegeben werden. Bewerber*innen, die mit der Weitergabe nicht einver-
standen sind, müssen dies mit der Abgabe des Angebots unmissverständlich kundtun.**